

Der „Briefetal-Bote“ enthält Blätter, Danksagung und Sonettbuch. Der Bezugspreis beträgt für das Vierteljahr 10 Mark, monatlich 3 Pfennig. Die einzelne Nummer kostet 3 Pfennig. Nach auswärts Postzuslag.

Briefetal-Bote

Abgehoben werden in der Geschäftsstelle: Briefetal-Bote, Briefetal-Bote 5 und von allen Anzeigen-Exemplaren abgenommen. Die Jahrgangspostgebühren betragen 10 Mark, die Briefetal-Bote 3 Pfennig.

Amtsbezirks-Anzeiger und Zeitung

für Birtenwerder, Hohen Neuendorf, Borgsdorf, Briese, Lehnitz, Stolpe



für ehem. Hofjagdrevier, Bergfelde, den Amtsbezirk Schönfließ und Umgegend

Sernsprecher: Amt Birtenwerder Nr. 5
Alleiniges amtliches Publikationsorgan mit rechtsverbindlicher Publikationstraft für den Amtsbezirk Birtenwerder.

Nr. 74 | Postfach-Ronto: Berlin 68 448 | Dienstag, den 28. Juni 1921. | Postfach-Ronto: Berlin 68 448 | 20. Jahrg.

Der Amtsvorsteher Birtenwerder.

Eine Hundemare als gefunden gemeldet.
Die Nachteilblättern unter dem Viehbestande des Benonars Klein, hier selbst, Bahnhofs-Allee 6, sind erloschen. Die Gebührensperre ist aufgehoben.
Die Polizei-Berordnungen vom 22 März 1912 bezw. 26. Juni 1908, betreffend Beleuchtung der Fahrwerke und Fahrräder während der Dunkelheit, treten am 1. Juli d. Js. wieder in Kraft. Ich mache ergebenst darauf aufmerksam und bemerke, daß Uebertretungen bestraft werden.
Birtenwerder, den 27. Juni 1921.
Der Amtsvorsteher. Jung.

Der Gemeindevorsteher Birtenwerder.

Alte Leute (Hospitaliten)
beabsichtigt der Magistrat in Berlin zwecks Entlastung seiner Anstalten in möglichst weitgehendem Umfange in Privatpflege unterzubringen. Die Leute sind zu ganz leichten Berichtigungen in ländlicher Arbeit oft noch verwendbar. Der Magistrat ist bereit, für die Privatpflege je nach den Verhältnissen bis zu 250 Mk. monatlich zu zahlen. Anträge werden im Zimmer 5 des hiesigen Rathauses entgegen genommen.
Birtenwerder, den 27. Juni 1921.
Der Gemeindevorsteher. Kühn.

Der Amtsvorsteher Hohen Neuendorf.

Polizeistunde.
Die Polizeistunde für Gast- und Schankwirtschaften ist von dem Herrn Regierangspräsidenten für die Sommermonate, d. h. bis zum 15. Oktober 1921 auf 11 1/2 Uhr nachts festgelegt.
Führwerk- und Radfahrverkehr.
Nach der Polizeiverordnung des Herrn Oberpräsidenten vom 28. v. Ms. sind vom 1. Juli d. Js. ab Fahrwerke und Fahrräder während der Dunkelheit zu beleuchten.
Hohen Neuendorf, den 27. Juni 1921.
Der Amtsvorsteher. J. B.: Kirchte.

Der Gemeindevorsteher Hohen Neuendorf.

Viebstahl! — 200 Mark Belohnung!
In einer der letzten Nächte sind von den Neubauten Weidhof in der Gärtenstraße und Schröder in der Kuhwäldstraße mehrere Meter Wassergrößen (Regengossen) entwendet worden. Die Gossen des Weidhof waren bereits hellgrün gefärbt. Zuwiderstehende Angaben, die zur Ermittlung des Täters führen, werden im Zimmer 14 der hiesigen Amtsverwaltung entgegen genommen.

Volksbibliothek.

Die diesjährige Leserverlober der Volksbibliothek endigt mit dem 9. Juli d. Js. Bis dahin sind sämtliche geliehenen Bücher an den Bibliotheksverwalter, Herrn Lehner Bach, zu übergeben. Die neue Leserverlober beginnt am 15. August d. Js. Von dann ab werden laut Beschluß der Gemeindevorstellung zur teilweisen Deckung der Unkosten 20 Pfg. Legebühler für jedes Buch und jede Woche erhoben. Die Gebühr ist nach Rückgabe der Bücher an den Bibliotheksverwalter zu entrichten.
Bei nicht pünktlicher Rückgabe der sich im Gebrauch befindlichen Bücher bis 9. Juli d. Js. wird bereits hierfür die Legebühler erhoben.

Für die Dienstleistungen der Gemeindevorsteher werden vom 1. Juli 1921 ab folgende Gebühren festgesetzt:

1. Für Tagesmädchen	je 15 Mk.
2. Für Nachtmädchen	je 25 Mk.
3. Für Eintritte oder Einläufe oder Spülungen	je 3 Mk.
4. Für Umschlüge oder Verbände oder Packungen oder Abreibungen.	je 3 Mk.
5. Für Umbetten	je 3 Mk.
6. Für Hauspflege bei Erkrankung der Hausfrau je nach Leistung	3-5 Mk.
7. Für Hilfeleistung bei Wasser-, Dampf- oder Heißluftböden	je 5 Mk.
8. Für Ganzmassagen oder Elektrifizieren:	
a) im Hause des Patienten	je 5 Mk.
b) in der Schwefelstation	je 3 Mk.
9. Für Teilmassagen oder Elektrifizieren oder Bewegungsübungen:	
a) im Hause des Patienten	je 3 Mk.
b) in der Schwefelstation	je 1,50 Mk.

Die Einwohnerpflicht wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Schwefelstation zum Wohle der gesamten Bevölkerung des

Dies geschaffen ist und daß jeder berechtigt ist, sich ihrer in Krankheitsfällen zu bedienen.
Die Gebühren können auf Grund eines an den Gemeindevorsteher zu richtenden Antrages ermäßigt oder ganz erlassen werden.
Hohen Neuendorf, den 27. Juni 1921.
Der Gemeindevorsteher. J. B.: Kirchte, Schöffe.

Gemeinf. Bekanntmachungen der Gemeindevorsteher Birkenwerder, Hohen Neuendorf, Bergfelde, Borgsdorf.

Der Brotpreis
ist vom 27. Juni ab wie folgt festgesetzt:
Moggenbrot im Gewicht von 1900 gr 4,70 Mk.
Weizenkleingebäck (Schrippen) im Gewicht von 50 gr 0,15 Mk.
Veröffentlicht.
Birkenwerder, den 27. Juni 1921.
Der Gemeindevorsteher. Kühn.
Hohen Neuendorf, den 27. Juni 1921.
Der Gemeindevorsteher. J. B.: Kirchte, Schöffe.
Bergfelde, den 27. Juni 1921.
Der Gemeindevorsteher. Graeber.
Borgsdorf, den 27. Juni 1921.
Der Gemeindevorsteher. Rodewald.

Die Auflösung der Selbstschutzorganisationen.

Am 31. Mai d. J. hat wie bekanntgegeben, die Reichsregierung der Interalliierten Militärkommission die bis zu diesem Zeitpunkt erforderlichen Pflichten der aus sich selbst bestehenden Selbstschutzorganisationen übergeben. Mit Rücksicht auf den am 30. Juni bevorstehenden Abbruch des im Ultimatum für die Auflösung festgesetzten Frist hat die Reichsregierung nunmehr die formellen Bekanntmachungen über die Auflösung der Einwohnerwehren in Bayern, der Orts- und Grenzwehren in Preußen und der Organisationen Escherich erlassen. Von der amtlichen Veröffentlichung dieser Bekanntmachungen an, die heute Montag im „Reichsgeheblatt“ erfolgt, sind die Organisationen aufgelöst. Ihre Eintragung im Register ist von Amts wegen zu löschen. Die Beteiligung an den aufgelösten Organisationen ist strafbar. Die entscheidende Wendung in der Frage der Auflösung ist bekanntlich dadurch eingetreten, daß während der Friedensverträge von Selbstschutzorganisationen in Verbindung mit der Kaiserliche Note vom 29. Januar 1921, die Auflösung der Selbstschutzorganisationen aufgelegt und die Bestimmungen des Friedensvertrages in diesem für Deutschland unangenehme Sinne interpretiert. Die Reichsregierung war durch die Annahme des Ultimatum gezwungen, diese Interpretation zu übernehmen und auch ihrerseits diese von ihr früher bekämpfte Auslegung der Artikel 177, 178 des Friedensvertrages anzuwenden.
Zusätzlich für die Auflösungsverfügung auf Grund der Artikel 177, 178 sind nach dem Gesetz vom 22. März 1921 die Landesregierungen, und wenn diese von der Auflösung absehen, die Reichsregierung. Die beteiligten Landesregierungen haben es zum Teil vorgezogen, die Verfügung der Reichsregierung zu überlassen, wollen jedoch selbstverständlich, getreu der Verfassung und in Anerkennung der Zwangslage der Reichsregierung, dieser Verfügung Rechnung tragen.

Die Reichsregierung richtet nunmehr an alle Beteiligten die dringende Aufforderung, auch ihrerseits sich mit Rücksicht auf die Zwangslage in die gegebene Notwendigkeit im vaterländischen Interesse zu fügen.

Krieg im Orient.

Griechenland lehnt die Entente-Vermittlung ab.
In Beantwortung des Schrittes der Alliierten vom 21. d. Ms. erklärt die griechische Regierung, nachdem sie ihrem Dank für das Auerbachs der Alliierten Ausdruck gegeben hat, die Lage sei derart, daß nur die militärischen Interessen ihre Haltung bei ihren Entscheidungen zu bestimmen vermöchten.
Dieser Entschluß sei eine Folge des Missonfalles. Die Lage im nahen Osten ist ein Ergebnis der Anwendung der Sanktionen, die im Vertrage von Sevres enthalten sind. Griechenland habe nicht nur in Klein-Asien gegen sich selbst Verpflichtungen, sondern es habe auch die Mission übernommen, die gemeinsamen Entschlüsse der Alliierten der Türkei aufzuzwingen. Jede Verschleppung der Operationen würde die Lage zum Schaden Griechenlands verändern und werde den Widerstand des Gegners nur verschärfen.

Die griechische Regierung werde aber stets bereit sein, ihre großen Alliierten, in welcher Phase der Operationen es auch immer sei, anzuhören, und hoffe, daß sie von der Türkei konkrete Vorschläge für die Bewirkung der ihr aus dem Vertrage erwachsenden Rechte erhalten werde.

Lloyd George und Irland.

Einladung an den Präsidenten De Valera.
Lloyd George hat an den Präsidenten der Irischen Republik De Valera ein Schreiben gerichtet, in dem De Valera und seine Parteigenossen unter Gewährung freien Geleites eingeladen werden, nach London zu kommen, um dort mit dem Premierminister von Nordirland Sir James Craig jede Möglichkeit einer Lösung der irischen Frage zu prüfen. Das Schreiben fügt hinzu, die britische Regierung sei von dem neuen Wunsch befehle, den vererblichen Streit zu beenden, der jahrhundertlang die Beziehungen zwischen den beiden Ländern England und Irland verübert, die in nachbarlicher Harmonie leben sollten, und deren Zusammenarbeit so bedeutungsvoll sein würde nicht nur für das britische Reich, sondern auch für die gesamte Menschheit.

Der Rückzug der Insurgenten.

Wie wir hören, enthält der morgen erscheinende „Manchester Guardian“ folgende Erklärungen des in Oberschlesien tätigen englischen Generals Stuart gegenüber dem Vertreter des „M. G.“:
Die Insurgenten sind damit einverstanden, daß ihr Rückzug am Dienstag beginnt. Wenn alles glatt geht, was ich annehme, wird Oberschlesien nach einer Woche von ihnen geräumt sein. Wir haben nicht alles getan, was die Deutschen von uns erwarteten. Wir haben Verhandlungen mit den Insurgenten nicht zurückgewiesen. Wären wir gleich nach unserer Ankunft mit Maschinengewehren und Tanks vorgegangen, dann hätten wir nicht bloß die Insurgenten, sondern auch die Fabriken und die ganze Wirtschaft Oberschlesiens damit geschädigt. Wir haben es vorgezogen, die Autorität der Interalliierten Kommission ohne Blutvergießen wiederherzustellen.

Zeitungsperre für Oberschlesien.

Infolge Freiwerdens einiger Orte an der West- und Nordseite des ober-schlesischen Aufstansgebietes sind Postsendungen aller Art nach Orten an den Eisenbahnstrecken Oppeln-Kandzin, Oppeln-Gros-Strechitz, Oppeln-Pöschewka und Kreuzburg-Kosenberg wieder unbeschränkt zugelassen. Dagegen hat die interalliierte Kommission die Befehdung von Zeitungen in das Aufstansgebiet verboten. Durch die Post bezogene Zeitungen und Zeitschriften unter Kreuzband können deshalb nach dem noch verbleibenden Aufstansgebiet bis auf weiteres nicht befördert werden. Sobald weitere Orte von den Aufständischen frei werden, werden die Postanstalten wegen Weiterlieferung der im Postwege bezogenen Zeitungen das Erforderliche veranlassen.

Oberschlesien doch an Polen?

Brand erklärte im Kammerauschuß für auswärtige Angelegenheiten hinsichtlich Oberschlesiens, daß der Standpunkt Englands und Frankreichs sich einander nähere. Er glaubt sagen zu können, daß man den Forderungen der Polen auf den größten Teil der Bergwerke entgegenkommen werde.

Aufhebung der Sanktionen?

Wie die Londoner Blätter mitteilen, sieht die französische Regierung nach wie vor auf dem Standpunkt, daß die Sanktionen gegen Deutschland beibehalten werden müssen. Die englische Regierung würde einer Aufhebung der Sanktionen nichts in den Weg stellen. Inzwischen dauern die Verhandlungen mit der französischen Regierung über diese Frage an.

Ablieferung von 2200000 Tonnen Kohlen.

Die Reparationskommission hat beschlossen, die auf Reparationskonto abzulefernde deutsche Kohlenmenge für den Monat Juni 1921 auf 2200000 To. festzusetzen. Es ist die gleiche Menge, die von der Kommission bereits für die vergangenen Monate festgesetzt worden war.

Deutschlands Zahlungen an England.

Aus London wird gemeldet: Auf Anfrage im Parlament erklärte der Schatzkanzler, er schätze den Wert der